

»SPIEGEL«, »STERN« UND LUTHER

Von Erwin Mülhaupt

Fast gleichzeitig ist Luther die Ehre widerfahren, von der in Hamburg erscheinenden Illustrierten »Der Stern« vom 16. Februar 1964 und von dem sehr bekannten Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« vom 17. Februar 1964 in die Euthanasie-Diskussion hineingezogen zu werden, die anlässlich des Frankfurter Prozesses gegen Dr. Heyde - alias Sawade und andre wieder auflebte. Beide führen Martin Luther unter Berufung auf eine Tischrede als »Euthanasie-Befürworter« (Spiegel S. 33) an. Aber die beiden Zeitschriften tun dies doch in beträchtlich verschiedener Tonlage und Richtung. Während der Spiegel seinem Artikel die Überschrift gibt »NS-Verbrechen - Euthanasie - Handvoll Asche« und erst gegen Ende und ohne besondere Emphase auf Luther zu sprechen kommt (S. 34) und vor allem Luther nur im Zusammenhang mit den »unbestreitbar integren, hochrenommierten Wissenschaftlern« Karl Binding und Alfred Hoche erwähnt, die nur in streng begrenzten, juristisch umschreibbaren und kontrollierbaren Fällen die Euthanasie befürworteten, setzt der Stern die Hauptworte der betreffenden Tischrede Luthers in Plakatform 10 × 13,7 cm über seinen Artikel und darunter nochmal als Überschrift in Buchstaben von 3 cm Höhe »Töte deinen Nächsten?«; außerdem setzt der Stern sofort mit dem Hinweis auf Luther ein, indem sein erster Satz lautet: »Den Rat, »ein Stück Fleisch ohne Seele« einfach zu ertränken, gab nicht der Euthanasieprofessor Dr. Heyde-Sawade seinem Führer und Endlöser aller Rassen- und Blutprobleme Adolf Hitler, sondern im Jahre 1540 der Reformator Dr. Martin Luther seinem Kurfürsten von Sachsen.«

Es kann kein Zweifel sein, daß der Spiegel den Hinweis auf Luther in abgewogener, eingeschränkter und seriöser Weise vorbringt, während der Stern, von Hemmungen und sachlichen Rücksichten bedeutend unbeschwerter, offensichtlich die Gelegenheit des Euthanasieprozesses gern ergreift, um durch die beschriebenen plakatorischen Überschriften auch Martin Luther eins auszuwischen. Es paßt zu dieser beträchtlich unfairen und demagogischen Tonart des Stern-Artikels, daß, während der Spiegel Luther nur im Zusammenhang mit den »unbestreitbar integren, hochrenommierten Wissenschaftlern« Binding und Hoche anführt, der Stern Luther und Hitler in einer Weise zusammenstellt, wie man sie aus gewissen Pamphleten unmittelbar nach dem Ende des letzten Krieges kennt; der Stern schreibt: »Professor Dr. Werner Heyde steht am 18. Februar vor seinem Richter. Er wird sich

auf Luther und Hitler berufen . . . « Nimmt man noch hinzu, daß der Stern-Artikel auf S. 86 unter den Protestaktionen gegen die NS-Morde an Geisteskranken zwar mit Recht die Predigten und Briefe der katholischen Bischöfe Graf von Galen-Münster und Dr. Hilfrich-Limburg nennt, aber von den gleichlaufenden Aktionen des Pastors D. von Bodelschwingh-Bethel und des Bischofs D. Wurm-Württemberg keine Silbe schreibt, obwohl man z. B. in Th. Wurms »Lebenserinnerungen« (1953) S. 157 ff genug darüber lesen kann, dann ist man geneigt, die marktschreierische Apostrophierung Luthers im Stern-Artikel mit einem katholischen Journalistenstil in Zusammenhang zu bringen, der im allgemeinen heute als überwunden gilt.

Aber wie steht es mit dem sachlichen Recht der Heranziehung Luthers in die Euthanasiezusammenhänge? Diese Frage ist natürlich sehr viel wichtiger als die Untersuchung der journalistischen Höhenlage der beiden bekannten illustrierten Zeitschriften.

1 Was hat Luther gesagt? Wann und zu wem hat er es gesagt?

Beide Zeitschriften berufen sich auf eine »Tischrede« Luthers, d. h. auf eine der zahlreichen Äußerungen Luthers bei Tisch im Kreise seiner Familie, Kollegen und Studenten, die von manchen Tischgenossen gleich oder nachträglich aufgeschrieben, wieder und wieder abgeschrieben und schließlich nach Luthers Tode auch zum Druck gebracht wurden. Die Überlieferung solcher Tischreden ist naturgemäß von beträchtlich unterschiedlichem Wert. Sie pflegt außerdem oft mit der Entfernung vom ursprünglichen Sitz im Leben breiter und ausführlicher, aber nicht unbedingt glaubwürdiger zu werden. Auch unsre Tischrede Luthers hat an diesem allgemeinen Schicksal solcher oder ähnlicher Überlieferungen teil, d. h.: sie ist in verschiedenen Fassungen überliefert, in einer ältesten lateinischen, in einer jüngeren deutschen und in einer noch jüngeren ebenfalls deutschen Fassung. Alle drei Fassungen stehen in der Tischreden-Reihe der Weimarer Lutherausgabe (WTi) Band 5, S. 8 und 9; die Nummer der Tischrede ist Nr. 5207. Wie man aus WTi 4, S. XXXI, unten ersehen kann, stammt die älteste Fassung letztlich wohl nicht von Johann Mathesius († 1565), sondern vielmehr von Veit Dietrich († 1549) oder von Nikolaus Medler († 1551), dessen Tischredensammlungen Johann Mathesius z. T. in die seinige aufgenommen hat. Die zweitälteste Fassung stammt von Johann Aurifaber († 1575), der nur noch in den letzten beiden Lebensjahren Luthers in dessen Hause verkehrte und manchmal allerlei Eigenes zu Luthers Tischreden dazutat. Die jüngste Fassung, die in WTi unter der Abkürzung »FB« erscheint, stellt, wie man in WTi 1, S. XIX, nachlesen kann, eine spätere Auflage der Aurifaberschen Sammlung aus den Jahren 1571 und 1577 dar, die von Andreas Stangwald

(1571) und Nikolaus Selnecker (1577) besorgt und aufgrund dieser beiden von Förstemann-Bindseil (daher: FB) 1844-1848 herausgegeben worden ist.

Ich teile nun einfach die drei Fassungen der Tischrede 5207 hier mit, wobei ich aber die älteste lateinische Fassung übersetze sowie die Überschriften in der ältesten und der jüngsten Fassung, die natürlich nicht unmittelbar zur Tischrede gehören, sondern von den Nachschreibern, Sammlern oder Bearbeitern vor oder über die Tischrede gesetzt worden sind, in Klammern setze. Es ist ja vielleicht manchem Leser unsrer Zeitschrift nicht uninteressant, bei dieser Gelegenheit auch einmal einen Einblick in die Tischredenüberlieferung und ihre Probleme zu bekommen.

Die älteste, wahrscheinlich also von Veit Dietrich oder Nikolaus Medler stammende Fassung unsrer Tischrede steht unter der Überschrift (Unterschobenes Kind, Kielkropf, daß es stets im Kropf kiel [oder quillt], Wechselbalg) und lautet:

»Zu Dessau war ein solcher Knabe von zwölf Jahren. Er fraß soviel als vier Bauern und tat nichts andres als essen und scheißen. Luther riet, ihn zu ersticken. Da fragte jemand: warum? Luther antwortete: weil ich glaube, daß er einfach nur eine Fleischmasse ohne Seele ist. Sollte der Teufel so etwas nicht fertig bringen, wo er doch selbst bei denen, die Verstand haben, Leib und Seele so zurichtet, daß sie in ihrer Besessenheit nichts hören, sehen und fühlen? Er [der Teufel] ist eben selbst ihre Seele. Die Macht des Teufels ist groß, wenn er die Sinne aller Leute so gefangen nimmt, aber er wagt es doch nicht, sich ganz auszutoben, um der Engel willen . . .« (der Schluß der Tischrede nimmt noch auf eine Origenes-Auffassung über die Teufel Bezug, die aber hier wegbleiben kann).

Die zweitälteste Fassung von Aurifaber, bei der man unschwer erkennen wird, daß der »Spiegel« sich nach ihr orientiert hat, bringt bereits Zeitangaben und neue Personen, nämlich die Fürsten von Anhalt, hinzu und lautet:

»Anno 1541 hat D Luther dieser Historie auch über Tische gedacht und daß er den Fürsten von Anhalt geraten hätte, man sollte den Wechselbalg oder Kielkropf (welchs man darum so heißt, weil es stets kiel im Kropf) ersäufen. Da ward er gefragt, warum er solchs geraten hätte. Er antwortete drauf, daß ers gänzlich dafür hielte, daß solche Wechselkinder nur ein Stück Fleisch, eine massa carnis, seien, da keine Seel innen ist. Denn solches könne der Teufel wohl machen, wie er sonst die Menschen verderbt, die Vernunft und Leib und Seele haben, indem er sie leiblich besitzt, sodaß sie weder hören noch sehen noch etwas fühlen; er macht sie stumm taub blind. Da ist denn der Teufel in solchen Wechselbälgen als ihre Seele. Es ist eine große Gewalt des Teufels, daß er unsre Herzen so gefangen hält . . .«

Die dritte Fassung, also die jüngste und natürlich am wenigsten glaubwürdige, tritt die Sache noch breiter und bringt noch mehr Leute hinzu und

weiß alles noch genauer. Der geneigte Leser wird unschwer erkennen, daß der vom »Stern« so plakatmäßig groß gedruckte Text eben aus dieser dritten spätesten Fassung stammt. Er lautet:

(Historia von einem Wechselkind zu Dessau): »Vor acht Jahren war zu Dessau eines, das ich Doktor Martinus Luther gesehen und angegriffen hab, seine Augen und alle Sinne hatte, daß man meinte, es wäre ein rechtes Kind. Dasselbige tat nichts, als daß es nur fraß und zwar soviel als vier Bauern oder Drescher. Es fraß, schiß und seichte, und wenn mans angriff, so schrie es. Wenns übel im Hause zuing, daß Schaden geschah, so lachte es und war fröhlich; gings aber wohl zu, so weinte es. Diese zwei Tugenden hatte es an sich. Da sagte ich zu den Fürsten von Anhalt: wenn ich da Fürst oder Herr wäre, so wollte ich mit diesem Kind in das Wasser, in die Moldau, die bei Dessau fließt, und wollte das homicidium [den Mord] dran wagen. Aber der Kurfürst zu Sachsen, der mit zu Dessau war, und die Fürsten zu Anhalt wollten mir nicht folgen. Da sprach ich: so sollten sie in der Kirche die Christen ein Vaterunser beten lassen, daß der liebe Gott den Teufel wegnehme. Das tat man täglich zu Dessau. Da starb dasselbige Wechselkind im andern Jahr darnach . . .«

Was hat demnach nun Luther wirklich gesagt? Wann und wo und zu wem hat er es gesagt? Es kann m. E. zunächst kein Zweifel darüber sein, daß beide Zeitschriften, der »Spiegel« und der »Stern«, im wesentlichen Luther richtig wiedergaben, nämlich darin, daß Luther jenes offensichtlich geistesranke, blöde Kind für eine »Fleischmasse ohne Seele« hielt und seine Tötung befürwortete. Das steht eindeutig und klar in allen drei Überlieferungen. Klar dürfte auch nach der ältesten Fassung der Tischrede sein, daß Luther in Dessau selbst dies Kind gesehen oder doch wenigstens in Dessau von ihm gehört und vor allem in Dessau selbst den Rat zur Tötung gegeben hat. Denn was hätte es für einen Sinn gehabt, in Wittenberg bei Tisch einen solchen Rat zu geben?

Durchaus unklar ist dagegen, wann und zu wem sich Luther in dieser Richtung ausgesprochen hat. Wir wissen von wenigstens vier Aufenthalten Luthers in oder bei Dessau. Erstens am 24. November 1532, wo er »vor den beiden anhaltischen Fürsten [Johann und Joachim] und dem Kurprinzen [von Brandenburg] predigte und dann bei einem vere theologicum prandium [einem mit theologischen Gesprächen gewürzten Mahl] mit den anhaltischen Fürsten zusammen war« (WBr 6, 385). Begleitet war Luther von Melancthon und Cruciger. Die Predigt, die er damals gehalten hat, ist uns in Crucigers Bearbeitung noch erhalten und steht W 36, 352 ff. Die Predigt geht über die »Summe des christlichen Lebens« und ist sehr lang; aber sie enthält selbstverständlich kein Wort von dem blöden Kind in Dessau. Auf der Kanzel würde Luther eine solche Äußerung schwerlich getan haben.

Gegenüber der plakatorischen Art, in der der »Stern« die Äußerung Luthers berichtet, ist nicht unnötig, dies zu bemerken. - Zweitens besuchte Luther zwischen dem 5. und 8. Juni 1534 den kranken Joachim von Anhalt in Dessau und hielt bei dieser Gelegenheit eine Predigt über Psalm 65, die uns ebenfalls noch erhalten ist (W 37, 425 ff). Bei diesem Besuch begleiteten ihn Bugenhagen und Cruciger, wie man W 37, XXXIV nachlesen kann. Auch in dieser Predigt findet sich - man kann fast sagen - selbstverständlich keine Erwähnung oder Bezugnahme auf das blöde Kind von Dessau. - Drittens kam Luther kurze Zeit darnach, für gute zehn Tage nochmal nach Dessau und predigte während dieser Zeit nicht weniger als viermal, nämlich am 19. Juli, am 26. Juli zweimal und am 28. Juli. Auch diese Predigten sind uns noch heute erhalten in W 37, 484 ff, enthalten aber ebenfalls keinerlei Bezugnahme auf das blöde Kind von Dessau. Immerhin ist dieser dritte Aufenthalt Luthers in Dessau der längste und bietet daher die meiste Gelegenheit dafür, daß Luther von solchen Merkwürdigkeiten wie dem blöden Kind zu Dessau erfahren und sich darüber zu dem oder jenem ausgelassen haben könnte. - Viertens endlich war Luther 1540 noch einmal vier Tage hintereinander in Dessau anlässlich der Taufe des kleinen Bernhard von Anhalt, Kind Johans von Anhalt und der Margarete von Brandenburg. Wie man in W 49, XXI nachlesen kann, begleitete Luther bei dieser Reise der Wittenberger Jurist Benedikt Pauli; anwesend war anscheinend auch der Bischof von Brandenburg. Dagegen hören wir weder bei dieser noch bei einer der drei früheren Gelegenheiten von einer Anwesenheit oder Beteiligung des Kurfürsten von Sachsen. Auch bei dieser Gelegenheit predigte Luther wieder dreimal, nämlich am 1. Februar und 4. April 1540. Die Predigten sind uns ebenfalls noch erhalten und stehen W 49, 111 ff, auch sie enthalten keinerlei Hinweis oder Bezugnahme auf das blöde Kind von Dessau. Aber dieser vierte Aufenthalt Luthers in Dessau scheidet für unsre Tischrede ziemlich sicher schon deswegen aus, weil die älteste Fassung der Tischrede höchstwahrscheinlich nicht später als 1536 geschrieben sein kann; denn sie erscheint in den Tischredensammlungen von Veit Dietrich und Nikolaus Medler, die beide nach 1536 nicht mehr in Wittenberg waren (Vgl. WTi 1, XL).

Summa summarum, von den vier Dessau-Aufenthalten Luthers kommen für unsre Tischrede nur die ersten drei in Betracht, der von 1532 und die beiden von 1534. Daß der Kurfürst von Sachsen bei den beiden längeren Aufenthalten von 1534 nicht dabeigewesen ist, darf man mit großer Wahrscheinlichkeit daraus schließen, daß von diesen beiden Aufenthalten je ein Brief Luthers an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen erhalten ist, einer vom 5. Juni 1534 und einer vom 27. Juli 1534 (WBr 7, 68 und 90). Wenn aber Luther von Dessau aus an den Kurfürsten schreibt, kann der Kurfürst nicht gut in Dessau dabei gewesen sein. Aber auch 1532 ist Kur-

fürst Johann Friedrich mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht mit in Dessau gewesen. Denn, wie man W 36, XXVII nachlesen kann, war Luther damals nur von Melancthon und Cruciger begleitet, und bei seiner damaligen Predigt waren auch nur die drei Fürsten von Anhalt (Georg, Johann, Joachim) gegenwärtig. Die Mitteilungen der dritten und jüngsten Fassung unsrer Tischrede über den angeblich mit anwesenden Kurfürsten von Sachsen gehören also ziemlich sicher ins Reich der Fabel. Dagegen ist für eine Unterhaltung Luthers über das blöde Kind von Dessau mit den Fürsten von Anhalt, aber ebenso natürlich auch mit den Luther begleitenden Theologen Melancthon, Cruciger und Bugenhagen, sowohl 1532 wie auch 1534 Raum genug. Immer aber handelt es sich nur um private ungezwungene Unterhaltung; in der Öffentlichkeit, in der er, wie wir sahen, in Dessau reichlich geredet hat, ist von dem Thema unsrer Tischrede nie die Rede. Auch die älteste lateinische Fassung der Tischrede unterstreicht diesen privaten Charakter jener Unterredung; denn sie erwähnt nicht einmal die Fürsten von Anhalt, obwohl es durchaus möglich ist, daß sie bei der betreffenden Unterhaltung dabei gewesen sind. Es paßt zu der Ungehemmtheit des Stern-Artikels, daß er im Gegensatz hierzu unter hauptsächlicher Benützung der unzuverlässigsten Fassung unsrer Tischrede und um der Parallele mit Hitler willen die Unterredung einer öffentlichen Staatsaffäre annähert, indem er schreibt: Luther gab diesen Rat »seinem Kurfürsten von Sachsen. Der Fürst reagierte anders als 400 Jahre später der Führer: er lehnte die Tötung des idiotischen Kindes ab.«

2 *Wie ist Luthers Äußerung gemeint und zu beurteilen?*

Um Luthers Äußerung geschichtlich recht zu verstehen, nimmt man am besten auch einige andre Tischreden, die von solchen »Wechselbälgen« handeln, hinzu, namentlich WTi 2, 504 Nr. 2528b und WTi 4, 357 Nr. 4513. Diese beiden Tischreden handeln ebenfalls von Kindern, die der Teufel unterworfen habe. Beide Tischreden verbinden auch die Begriffe Wasser, Teufel und Kielkropf miteinander. In Nr. 2528b schreit der Teufel, als ein Kielkropfkind übers Wasser getragen wird, aus dem Wasser nach dem Kielkropf, worauf der Träger des Kindes es ins Wasser wirft, in dem dann Teufel und Kielkropf miteinander lachen. In Nr. 4513 ist über die Herkunft von Wechselbälgen oder Kielkröpfen ausgesagt, daß der Teufel oftmals Mädchen ins Wasser ziehe, schwängere und die Kinder darnach unterschiebe. Auch hier wird also wie in der späteren Fassung von Nr. 5207 der Kielkropf im Wasser ersäuft, nur daß er tatsächlich doch nicht ertrinkt, sondern sich mit dem Teufel offenbar erst richtig in seinem Element fühlt.

Aus allem Bisherigen ist darnach deutlich zu ersehen: 1. Der Zusammenhang, in dem Luthers Worte verstanden werden müssen, ist demnach der,

daß es sich bei solchen Kielkröpfen überhaupt nicht um Menschen handelt, sondern um Teufelskinder, die der Teufel mit Vorliebe im Wasser erzeugt und für die darum das Wasser auch mehr oder weniger das eigentliche Element ist. Dies geht auch in unsrer Tischrede eindeutig daraus hervor, daß Luther sagt: bei diesen Kindern »nimmt der Teufel selbst die Stelle der Seele ein«, die für das eigentlich Menschliche sonst konstitutiv ist.

2. Luthers Sätze dürfen demnach, wenn man ihnen gerecht werden will, nicht unter dem Gesichtspunkt »lebenswertes Leben« oder »lebensunwertes Leben« gesehen werden, sondern nur unter dem Gesichtspunkt des Kampfes zwischen Menschheit und Teufel. Luthers Stellung zu der Frage, ob menschliches Leben, außer im Falle der Justiz oder des Krieges, vernichtet werden darf, ist eindeutig ablehnend. Er hat den Selbstmord selbstverständlich abgelehnt und die Frage, ob etwa wegen Krankheit ein Menschenleben vorzeitig verkürzt werden dürfe, sich, soviel ich sehe, nicht einmal gestellt. Die Heranziehung Luthers in der Euthanasiefrage durch die beiden genannten Zeitschriften wäre darum besser unterblieben.

3. Ferner muß aber ebenso eindeutig gesagt werden: Luthers Auffassung von den Kielkröpfen oder Wechselbälgen ist ein Stück mittelalterlichen Teufelsaberglaubens, den Luther aus seinem Elternhaus und seiner Zeit mitbekommen und bekanntlich zeitlebens nie ganz abgelegt hat. Es gibt an diesen Worten Luthers nichts zu verteidigen. Man kann von ihnen nur mit Goethes »Maximen und Reflexionen« sagen: »Die größten Menschen hängen immer mit ihrem Jahrhundert durch eine Schwachheit zusammen.«

4. Luthers Äußerung hatte, wie wir sahen, ausgesprochen privaten Charakter. Das wird auch noch durch die Tatsache unterstrichen, daß sie offensichtlich keinerlei Folgen gehabt hat. Luther hat bekanntlich in vielen öffentlichen Fragen, sei es bezüglich des Wirtschaftslebens, sei es bezüglich Staat, Politik, Rechtsübung, Bauernfrage, Schulfrage, freimütig seine Meinung geäußert und Stellung genommen. Er hat zur Frage der Euthanasie keine Stellung genommen und keinen kontrollierbaren Einfluß auf Gesetzgebung oder öffentliche Praxis in dieser Richtung ausgeübt.

5. Trotzdem wird man sich nicht damit begnügen dürfen, ihn geschichtlich zu verstehen, sondern wird diese Äußerung in einem ähnlichen Lichte sehen müssen wie etwa sein Verhalten in der Frage von Landgraf Philipps Bigamie. Auch dort wollte er im privaten Rahmen eines Beichtrats bleiben; aber es gehört zu den Grenzen seiner Persönlichkeit, daß er zu blind dafür war, daß solche Äußerungen von einem solchen Mann nicht privat bleiben, sondern ohne und gegen seinen Willen verhängnisvoll weiterwirken können. Zum Glück aber war die Strahlungskraft seines Gesamtwirkens doch offensichtlich so groß, daß sich an diese Worte Luthers nicht die gleichen verhängnisvollen Folgen angehängt haben wie an den verwandten Hexenaberglauben,

der bekanntlich im 17. Jahrhundert schreckliche Orgien sowohl in evangelischen wie katholischen Gebieten gefeiert hat.

6. Schließlich möchte ich noch anmerkungswise auf einen Punkt hinweisen, mit dem der Wortlaut unsrer Tischrede und ihr am Tage liegender Sinn nicht unmittelbar zu tun hat, der aber doch wahrscheinlich unterschwellig bei der Beurteilung solcher Lutherworte mitspielt. Man ist heutzutage weithin in einer Weise auf Leben, Lebensstandard, Lebenssteigerung, Lebenserfüllung, volles Leben, süßes Leben, reiches Leben aus, daß ein Satz wie der Schillers »das Leben ist der Güter höchstes nicht« nicht mehr verstanden, ja verlacht und direkt bestritten wird. Ich zweifle nicht daran, daß neben sehr ernsthaften Gründen auch diese Einstellung in der Diskussion über die Euthanasie mitschwingt. Was dieses Imponderabile angeht, steht Luther natürlich bei Schiller, nicht beim absoluten Lebenswillen.

Summa summarum, es ist, aufs Ganze gesehen, doch nicht zu bedauern, wenn solche Zeitschriften wie der »Stern« und der »Spiegel« uns gelegentlich zwingen, uns darüber zu besinnen, warum wir Luther lieben und warum nicht, worin wir ihm folgen und worin nicht, worin er uns ewig ehrwürdig bleibt und was vergänglich an ihm ist. Es sind die schlechtesten Früchte nicht, daran die Wespen nagen, sagt ein altes Sprichwort.

Was ist alle unsere Arbeit auf dem Felde, im Garten, in der Stadt, im Hause, im Streit, im Regieren anders gegen Gott, denn ein solch Kinderwerk, dadurch Gott seine Gaben zu Felde, zu Hause und allenthalben geben will? Es sind unseres Herrn Gottes Larven, darunter will er verborgen sein und alles tun.

LUTHER: Der 147. Psalm ausgelegt 1532, W 31 I, 436